



Bildrechte / Nutzungsrechte bei Bildern

Leider wird oft «vergessen», dass Bilder nicht «einfach so» verwendet werden dürfen. Die nachfolgend aufgeführten Punkte sind strikt zu beachten:

Lizenzen regeln Bildrechte und Nutzungsrechte

- Wer ein Bild bei einem Fotografen kauft, erwirbt in der Regel eine Lizenz.
- Die Lizenz ist ein Vertrag und beschreibt ein klar definiertes Nutzungsrecht.
- Obwohl von einem Bildkauf gesprochen wird, handelt es sich um ein gekauftes Nutzungsrecht.
- Man wird also nicht Eigentümer des Bildes, sondern rechtmässiger Anwender gemäss dem eingeräumten Nutzungsrecht.
- Obige Punkte gelten natürlich auch, wenn das Bild gratis zur Verfügung gestellt wird.

Urheberrecht

- Der Urheber (Fotograf) hat das Recht, darüber zu entscheiden, wer seine Bilder nutzen kann und für welchen Nutzen er sie freigibt.
- Wer eine Fotografie kommerziell nutzen möchte, wendet sich an den Fotografen und erhält gegen ein Honorar ein Bildnutzungsrecht (Lizenz).
- Das Urheberrecht bleibt beim Fotografen und der Urheberrechtsschutz gilt 70 Jahre über seinen Tod hinaus.
- Bilder, die man im Internet – zum Beispiel auf Google – findet, dürfen nicht verwendet werden, wenn man den Urheber nicht ausfindig machen kann. Für jede Verwendung ist eine Genehmigung des Fotografen oder seiner Agentur einzuholen.

Persönlichkeitsrecht / das Recht am eigenen Bild

- Privatpersonen haben ein Recht am eigenen Bild.
- Ihre Fotos dürfen nicht ohne Einwilligung veröffentlicht werden, es sei denn im Sinne einer Berichterstattung.
- Für kommerzielle Zwecke muss das Einverständnis der fotografierten Person vorliegen (Model Release).

Beispiele

- Es ist wichtig, dass auch die Schwinger auf dem Bild für die Freigabe der Persönlichkeitsrechte (mit Honorierung) angefragt werden, wenn eine kommerzielle Nutzung getätigt wird.
- Ein vom Fotografen für das persönliche Fotoalbum zugestelltes Bild darf nicht einfach weiterverwendet oder sogar an Dritte weitergegeben werden!

Eidg. Schwingerverband
Hanspeter Rufer, RL Kommunikation